Erklärung

Name	Vorname	Geburtsdatum	Bereich		

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4 WissZeitVG verlängert sich die nach den Sätzen 1 und 2 dieser Vorschrift insgesamt zulässige Befristungsdauer bei Betreuung eines oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren um bis zu zwei Jahre je Kind. Mit dieser Regelung hat der Gesetzgeber die Befristungstatbestände im Wissenschaftsbereich um eine Familienkomponente ergänzt. Sie soll die Mehrfachbelastung der Nachwuchswissenschaftler/innen durch Kinderbetreuung neben der Arbeit an der Dissertation und der Hochschule mildern. Die Verlängerung nach § 2 Abs. 1 Satz 4 ist unabhängig von einer Beurlaubung oder Ermäßigung der Arbeitszeit nach § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 oder 3.

Voraussetzung der Verlängerung ist, dass der/die Wissenschaftler/in / der/die Lektor/in ein Kind unter 18 Jahren betreut. Dazu zählen leibliche und an Kindes statt angenommene Kinder. Die Betreuung wird nur dann angenommen, wenn das Kind/die Kinder und der/die betreuende Wissenschaftler/in / der/die betreuende Lektor/in in einem gemeinsamen Haushalt leben. Das Sorgerecht ist nicht zwingend Voraussetzung.

Die Verlängerungsdauer von zwei Jahren verkürzt sich, wenn die Betreuung <u>während</u> der Beschäftigung als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in / als Lektor/in (Qualifizierungsphase) nicht mindestens zwei Jahre beträgt bzw. betragen hat.

Ich erkläre hiermit, dass ich das Kind/die Kinder

Datum, Unterschrift

	Name	Vorname	Geb. Datum	Kindschaftsverhältnis leibl./Adoptivkind	Adresse
1.					
2.					
3.					

٥.						
wäh	in meir	eschäftigung als wis nem Haushalt betreue neinem Haushalt betre	e bzw. in o			seit dem
das	s eine wissentlic	oflichtgemäß, dass me ch oder grobfahrlässi gältnisses führen kann.	g falsch a		•	
unte		reuungssituation änd so ist vor Vertragsv zureichen.		•		